



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

24.04.2017

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Montag, dem 06.02.2017, 19:30 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Bliestalstraße 28

Anwesend:

Vorsitz

Thomas Körner

Ortsbeiratsmitglieder

Udo Brünisholz

Marcus Gaub

Gabriele Heilmann

Thomas Klein

Aribert Miesel

Alfred Mörz

Harald Nentwig

Klaus Ziegenbein

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Frau Hartfelder

(UBZ)

Frau Heintz

(Amt für soziale Leistungen)

Herr Rolland

(Forstamt)

Abwesend:

Ortsvorsteher/in

Reinhard Kunze

Ortsbeiratsmitglieder

Sascha Ley

Rüdiger Reiher

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1** Arbeitsmarktprogramm des Bundes;
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
- Information: Frau Heintz (Amt für soziale Leistungen)
- 2** Nachhaltige Forstwirtschaft im Gemeindewald Wattweiler
- Information: Revierförster Rolland
- 3** Entwässerung im Bereich der Straße „Am Raulstein“ einschließlich vorgeschlagenem Bau eines Regenrückhaltebeckens
- 4** Schaffung eines schnellen Internetzugangs (sog. "Hotspot") im Bereich Dorfplatz/Gemeindehaus
- Information
- 5** Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget)
- Information
- 6** Ortsverschönerungswettbewerb "Wattweiler blüht auf"
- Information
- 7** Neujahrsempfang 2017
- Rückblick und Auswertung des Neujahrsempfangs (Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion)
- 8** Parkproblematik im "Schulacker"
- Bericht über das Gespräch mit Frau Eitel am 05.12.2016 (Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion)
- 9** Sanierung der K 1
- Handlungsmöglichkeiten des Ortsbeirates (Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion)
- 10** Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates
- 11** Einwohnerfragestunde

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob seitens der Ortsbeiratsmitglieder Anträge oder Einwände zur Tagesordnung bestünden.

Nachdem sich keine diesbezüglichen Wortmeldungen ergeben, erklärt stellvertretender Ortsvorsteher Körner, im Zusammenhang mit der Anregung eines Einwohners im Rahmen der „Einwohnerfragestunde“ aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016, beabsichtige er die Tagesordnung um einen weiteren Punkt (Entwässerung im Bereich der Straße „Am Raulstein“ einschließlich vorgeschlagenem Bau eines Regenrückhaltebeckens) zu ergänzen.

Informationen hierzu würden ggf. seitens Frau Hartfelder (UBZ) erfolgen.

O.g. Thematik könnte als neuer Tagesordnungspunkt I/3 behandelt werden, wodurch sich sodann die nachfolgenden Punkte jeweils um eine Ziffer verschieben würden.

Die Ortsbeiratsmitglieder erklären sich mit der Erweiterung der Tagesordnung um den o.g. neuen Punkt I/3 **e i n s t i m m i g** einverstanden. Diesbezüglich werden keine Einwände oder Bedenken geäußert.

Die Tagesordnung wird somit – wie seitens des Vorsitzenden beantragt – erweitert und ansonsten wie vorstehend aufgeführt behandelt.

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Arbeitsmarktprogramm des Bundes;**
(öffentlich) **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)**
 - Information: Frau Heintz (Amt für soziale Leistungen)

Der Vorsitzende begrüßt Frau Heintz (Amt für soziale Leistungen) zu diesem Tagesordnungspunkt, wobei er informiert, im Rahmen der bereits am 06.09.2016 erfolgten Haushaltsbesprechung (Haushaltsjahre 2017/2018) der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern, wäre seitens Bürgermeister Franzen darauf hingewiesen worden, dass der Einsatz von zugewiesenen Flüchtlingen im Rahmen gemeinnütziger Arbeiten (z. B. Pflege von Grünanlagen etc.) seitens der Verwaltung geprüft werde.
Sodann erteilt der Vorsitzende Frau Heintz das Wort.

Frau Heintz stellt sich zunächst vor und informiert sodann, als Folge der im vergangenen Jahr sehr hohen Flüchtlingszahlen sei in den Sommermonaten 2016 das sogenannte „Integrationsgesetz“ verabschiedet worden, in dessen Rahmen seitens des Bundes bzw. der Bundesagentur für Arbeit ein Sonderprogramm hinsichtlich Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) aufgelegt worden wäre, welches bis zum Jahr 2020 gelte.

Hierin seien Arbeitsgelegenheiten für Personen beinhaltet, welche sich in Deutschland noch im Asylverfahren befinden würden, wobei die Arbeiten bestimmte Kriterien erfüllen müssten (zusätzliche/gemeinnützige Arbeiten). Es sollen Arbeiten erledigt werden, welche ansonsten nicht bzw. nicht in diesem Umfang und nicht zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden könnten.

Allerdings dürften keine Arbeiten übernommen werden, welche sich im Zuständigkeitsbereich beauftragter Stellen/Institutionen befinden würden. So wäre es beispielsweise nicht möglich, den Flüchtlingen Arbeiten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (u. a. Winterdienst) zu übertragen.

Denkbar wären u. a. Verschönerungsarbeiten (z. B. Rost an einem Geländer entfernen, Pflege von Blumenkästen an Brückengeländern etc.).

Im Rahmen des vorstehend genannten Sonderprogramms sei der Stadt Zweibrücken ein Kontingent von insgesamt 26 Personen zugeteilt worden, wobei in den Vororten jeweils zwei Personen vorgesehen wären.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz sei es erforderlich, einen Ansprechpartner (arbeitsfähige Person über 18 Jahre) vor Ort zu benennen, welcher die Arbeiten koordiniere und dem Amt für soziale Leistungen als Kontaktperson diene.

Eine permanente Beaufsichtigung der Arbeitsausführungen sei nicht erforderlich.

Es wäre geplant, die Flüchtlinge bis zu 30 Stunden/Woche zu beschäftigen, wobei auch Arbeitseinsätze mit deutlich weniger Wochenstunden möglich wären.

Das Amt für soziale Leistungen sei bestrebt, die Einsatzmöglichkeiten mit Sprachkursen zu kombinieren, um den Flüchtlingen eine sinnvolle Gestaltung Ihrer Tagesstruktur zu ermöglichen.

Sämtliche mit den Arbeitseinsätzen verbundene Kosten für Arbeitskleidung, Werkzeuge etc. (einschließlich Fahrtkosten) würden seitens des Amtes für soziale Leistungen getragen.

In einer sich hieran anschließenden längeren Aussprache erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied Brünisholz, ob die seitens der Flüchtlinge zu erledigenden Arbeiten speziell auf die in städtischem Eigentum befindlichen Flächen im Bereich der Gemarkung Wattweiler bezo-

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

gen wären oder ob ggf. auch Arbeitseinsätze beispielsweise auf dem jeweiligen Gelände der örtlichen gemeinnützigen Vereine möglich seien.

Frau Heintz antwortet, auch letztgenannte Arbeitseinsätze wären denkbar, da dadurch ebenfalls ein Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes geleistet werde.

Grundsätzlich dürften allerdings dadurch keine regulären Arbeitsplätze verdrängt werden, weshalb es sich um „zusätzliche Arbeiten“ handeln müsse.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig erachtet es als zweckmäßig, die dem jeweiligen Vorort zugewiesenen Flüchtlinge direkt den hier tätigen Arbeitern des UBZ zuzuteilen, weil dadurch sowohl eine Beaufsichtigung als auch fachkundige Arbeitsanleitungen gewährleistet seien.

Frau Heintz erklärt, sie werde sich diesbezüglich mit dem UBZ in Verbindung setzen.

Frau Hartfelder (UBZ) bemerkt, als problematisch erachte sie, dass sodann jeweils ein zusätzliches Fahrzeug erforderlich wäre, da die vorhandenen Kraftfahrzeuge bereits durch Mitarbeiter des UBZ besetzt wären.

Außerdem könnten zugewiesene Flüchtlinge u. a. auch in nichtstädtischen Bereichen eingesetzt werden, wodurch ggf. eine zusätzliche Problematik (Verdrängung regulärer Arbeitsplätze) bestehe.

Zwecks Erörterung dieser Thematik erachte sie ein Gespräch zwischen dem Amt für soziale Leistungen und UBZ als zweckmäßig.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ab welchem Zeitpunkt der Arbeitseinsatz von Flüchtlingen möglich wäre.

Frau Heintz antwortet, dies sei im Prinzip ab sofort realisierbar, wobei zuvor allerdings erforderliche Details bezüglich der Arbeitseinsätze zu klären seien und eine Kontaktperson benannt werden müsse.

Der Vorsitzende stellt fest, nach der heutigen Information sollte die abschließende Beratung zu dieser Thematik bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 25.04.2017 vertagt werden.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz regt die Bildung eines Arbeitskreises (Zusammenkunft der Fraktionssprecher) – bereits im Vorfeld o. g. Sitzung – an, um Details des Arbeitseinsatzes zu thematisieren (u. a. Erstellung einer Auflistung hinsichtlich der im Stadtteil Wattweiler in Betracht kommenden Arbeiten) und diese sodann mit Frau Heintz abzusprechen.

Anmerkung:

Die Leiterin des Amtes für soziale Leistungen, Frau Heintz, ist im Rathaus (Gebäude Herzogstraße 3, Zimmer-Nr. 164) unter Telefon-Nr. 871-500 erreichbar.

Der Vorsitzende erklärt, Ortsvorsteher Kunze werde um eine möglichst zeitnahe Einberufung o.g. vorbereitender Besprechung (Arbeitskreis) gebeten.

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Im Anschluss daran erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied Heilmann hinsichtlich des Versicherungsschutzes.

Frau Heintz antwortet, für die Flüchtlinge bestehe Unfallversicherungsschutz.

Nachdem keine weiteren Fragen an Frau Heintz gestellt werden, dankt ihr der Vorsitzende für die ausführlichen Informationen.

Verteiler:

Amt 50 – 1 x

Amt 84 – 1 x

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Punkt 2: Nachhaltige Forstwirtschaft im Gemeindewald Wattweiler (öffentlich) - Information: Revierförster Rolland

Der Vorsitzende begrüßt den Revierförster, Herrn Daniel Rolland, zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr Rolland informiert, der Wald im Bereich der Gemarkung Wattweiler umfasse eine Fläche von ca. 100 ha (Fläche „Stadtwald“ insgesamt: ca. 450 ha), wobei der jährliche Zuwachs in Wattweiler ca. 750 Festmeter (FM) betrage.

Im Jahr 2016 seien ca. 216 FM Buchenholz im Bereich „Habschied“ und ca. 94 FM Eichenholz im Bereich „Guldenschlucht“ geerntet worden.

Die gesamte Menge des im vergangenen Jahr eingeschlagenen Holzes sei mittlerweile bereits verkauft, wobei sich dieses teilweise noch im Wald befinde.

Im Jahr 2017 seien bislang bereits ca. 114 FM Buchenholz (davon ca. 87 FM Stammholz) und ca. 70 FM Lärchenholz eingeschlagen worden.

Im laufenden Jahr sei noch ein Fichten- und Douglasieneinschlag im Bereich „Langental“ bzw. in Nähe der „Dackelfarm“ vorgesehen.

Die Holzernte im Wattweiler Wald habe in den letzten 9 Jahren durchschnittlich ca. 520 FM/Jahr betragen.

In der Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016 habe er hinsichtlich des damals beabsichtigten Bau eines sogenannten Rückeweges in der Abteilung „In den Fichten“ informiert.

Allerdings sei diesbezüglich im Jahr 2016 nichts erfolgt. Es wären noch weitere Gespräche mit Privatwaldbesitzern erforderlich um hier den Weg bauen zu können.

Die Stadt Zweibrücken sei bereits seit ca. 15 – 20 Jahren FSC-zertifiziert.

Mit dem FSC-Zertifikat werde sichergestellt, dass das betreffende Holz aus einer Forstwirtschaft/Betrieb stamme, welche/welcher nach festgelegten Standards wirtschaftete.

So seien mit o. g. Zertifikat u. a. auch Vorgaben an Waldbesitzer hinsichtlich der Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen verbunden. Dies könnte beispielsweise die „Stilllegung“ bestimmter Waldflächen sein, welche dadurch aus der forstwirtschaftlichen Nutzung ausgegliedert würden.

Die Stadt Zweibrücken habe sich zu einem sogenannten „Biotop-Altholz/Totholzkonzept“ (BAT-Konzept) entschlossen, wodurch insbesondere die Naturschutzfunktion des Waldes gefördert werde.

So sei der Wald Lebensraum einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren (u. a. auch Insekten etc.).

In diesem Zusammenhang seien besonders alte Bäume bzw. Totholz erhaltens- und schützenswert.

Im Wattweiler Wald würden drei sogenannte „Biotopbaumgruppen“ bestehen, welche bis zur vollständigen Zersetzung/Verfall stehen bleiben würden.

Die betreffenden Bäume seien mit einer weißen Welle markiert.

Im Anschluss an diese Informationen weist der Vorsitzende darauf hin, direkt an der „Guldenschlucht“ seien ihm einige größere Bäume (Buchen etc.) aufgefallen, welche sich allerdings bereits auf saarländischer Gemarkung befinden würden.

Er frage sich, ob deren Standsicherheit kontrolliert werde.

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Herr Rolland antwortet, er gehe davon aus, dass solche Kontrollen seitens saarländischer Dienststellen durchgeführt würden, da für den Bereich „Guldenschlucht“ – welcher mit Stegen sowie mit Brücken samt Geländer ausgestattet ist – eine andere Verkehrssicherungspflicht als im „normalen“ Wald bestehe.

Nachdem keine weiteren Fragen an Herrn Rolland gerichtet werden, dankt ihm der Vorsitzende für seine Informationen.

Verteiler:

Forstamt – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 41 – 1 x

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Punkt 3: **Entwässerung im Bereich der Straße „Am Raulstein“ einschließlich vorgeschlagenem Bau eines Regenrückhaltebeckens** **(öffentlich)**

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterin des Vorstands UBZ, Frau Hartfelder, zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihr das Wort.

Frau Hartfelder bemerkt, Ortsvorsteher Kunze habe sich hinsichtlich der in o. g. Gebiet bestehenden Entwässerungsproblematik telefonisch mit ihr in Verbindung gesetzt.

In diesem Zusammenhang wäre insbesondere auch der Zustand der seitlich der Feldwege befindlichen Entwässerungsrinnen sowie der Entwässerungsgräben von Bedeutung.

Die Pflege/Wartung dieser Entwässerungseinrichtungen obliege den Vorortarbeitern – d. h. Mitarbeitern des UBZ, wobei diesbezügliche Arbeiten jährlich einmal durchgeführt würden. Mittlerweile habe sie in dem betreffenden Gebiet eine Ortsbegehung durchgeführt. Die Entwässerungsrinnen zur Verrohrung im Bereich „Am Raulstein“ würden im Frühjahr (Ende Februar/Anfang März) gesäubert sowie nachprofiliert.

Das in diesem Bereich liegende Gitter (Rost, welcher als Geröllfang diene) werde erneuert und ebenfalls in o. g. Zeitraum angebracht.

Sodann gibt Frau Hartfelder einen Plan zur hier bestehenden Entwässerungssituation in Umlauf, den sie detailliert erläutert.

Der gewünschte Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich „Am Raulstein“ wäre nicht sinnvoll, da – gemäß Vorgabe der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) – sodann zwingend der Bau eines Dammes notwendig wäre, um die Unterlieger zu schützen. Unter Berücksichtigung der hier bestehenden, konkreten Gegebenheiten sei jedoch davon auszugehen, dass die Gefährdung der 3 bis 4 Anlieger durch einen Damm erhöht werde (Dammbruch).

Deshalb sei es von weitaus größerer Bedeutung, den Wasserablauf mittels Graben bzw. Verrohrung sicherzustellen, was für ein „normales“ Regenereignis völlig ausreichend wäre.

Allerdings wäre die bestehende Verrohrung nicht für ein Starkregenereignis ausgelegt. Deshalb seien im Jahr 2009 im Bereich der beiden gegenüberliegenden Anwesen die Bordsteine höher gesetzt worden, so dass die Straße maßgeblich dem Wasserabfluss diene.

Ohne größeren Aufwand seien hier – aus technischer Sicht – keine weiteren Maßnahmen möglich.

So stehe der für die wenigen, evtl. infolge Starkregenereignissen gefährdeten Anwesen erforderliche Kostenaufwand in Höhe von ca. 40.000,00 € (Bau eines Regenrückhaltebeckens) nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied Klein die Entwässerungssituation im Bereich Buchenwaldhof an, wobei er – insbesondere infolge künftiger Baumaßnahmen – eine zunehmende Verschärfung der Entwässerungsproblematik im Bereich „Am Raulstein“ befürchtet.

Frau Hartfelder bemerkt, im Bereich „Buchenwaldhof“ sei eine Pumpstation gebaut worden.

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Außerdem befinde sich hinter dem Hof ein Regenrückhaltebecken.

Im Zusammenhang mit evtl. hier stattfindenden, künftigen Baumaßnahmen seien keine negativen Auswirkungen für den Bereich „Am Raulstein“ verbunden, da für jede zusätzliche Fläche, die bebaut/versiegelt werde, zwingend vor Ort ein Rückhalt (mit einem bestimmten Volumen – z. B. 20 l/m² befestigter Fläche) geschaffen werden müsse.

In einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache moniert Ortsbeiratsmitglied Brünisholz, die Pflege/Reinigung bzw. Kontrolle der Entwässerungsgräben erfolge – nach Übergang der Vorortarbeiter zum UBZ – nicht mehr in dem zuvor üblichen Ausmaß.

Frau Hartfelder erklärt, der UBZ werde im Auftrag der Stadt Zweibrücken tätig, wobei zwischen der Gewässerunterhaltung (zu einem Gewässer führende, unbefestigte Entwässerungsgräben) und der Feldwegeunterhaltung (seitlich der Wege verlaufende Entwässerungsgräben) zu unterscheiden wäre.

Die zur Feldwegeunterhaltung erforderlichen Mittel würden über Beiträge der Landwirte finanziert, welche seit geraumer Zeit (mehrere Jahrzehnte) nicht mehr erhöht worden wären, weshalb seitens der Verwaltung die entsprechenden Bestimmungen der hierfür maßgeblichen Satzung zu überarbeiten seien.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig spricht einen bedeutsamen, auf Wattweiler Gemarkung verlaufenden Entwässerungsgraben (sogenannter „Hainbach“ samt Verlängerung) an, welcher im Jahr 2016 – seines Wissens – lediglich einmal im Spätherbst (auf entsprechende Nachfrage) ausgemäht/gereinigt worden wäre. Solche Arbeiten seien hier mindestens zweimal jährlich erforderlich.

Frau Hartfelder sagt zu, sie werde in diesem Zusammenhang Herrn Reischmann (UBZ) ansprechen, welcher für die Planung diesbezüglicher Arbeiten zuständig sei.

Im Anschluss daran weist der Vorsitzende darauf hin, seitens einiger Anwohner werde der Entwässerungsgraben im Bereich „Am Raulstein“ offensichtlich zur Entsorgung von Grünschnittabfällen zweckentfremdet.

Der betreffende Personenkreis sollte auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen an Frau Hartfelder gerichtet werden, dankt ihr der Vorsitzende für die ausführlichen Informationen.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 30 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Punkt 4: **Schaffung eines schnellen Internetzugangs (sog. "Hotspot") im**
(öffentlich) **Bereich Dorfplatz/Gemeindehaus**
 - Information

Der Vorsitzende berichtet, seitens der Verwaltung werde derzeit geprüft, wie dieses Anliegen des Ortsbeirates am zweckmäßigsten realisiert werden könne. Es sei davon auszugehen, bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 25.04.2017 stehe ein diesbezügliches Ergebnis fest, weshalb dieser Punkt entsprechend vertagt werden sollte.

Gegebenenfalls sollte hierzu ein Vertreter der Verwaltung eingeladen werden.

Die Verwaltung habe die Problematik der Unterversorgung des Stadtteils Wattweiler - auch hinsichtlich Mobilfunk – erkannt.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig schlägt vor, diese Thematik sollte solange nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden, bis konkrete Aussagen vorliegen.

In der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 02.12.2016 sei man übereingekommen, es sei ausreichend, wenn die Verwaltung einen Internetzugang mittels eines W-LAN Routers im Gemeindehaus schaffe, wodurch die erforderliche Grundlage gegeben wäre. Über weitergehende Schritte könnte sodann beraten werden.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 60/65 – 1 x

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Punkt 5: **Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget)** **(öffentlich)** **- Information**

Der Vorsitzende informiert, die Verwaltung habe auch im Jahr 2017 einen Haushaltsansatz von jeweils 2.500,00 €/Vorort zur Verfügung gestellt.

Da derzeit noch keine diesbezüglichen Verwendungsmöglichkeiten feststehen würden, schläge er vor, wie in den vergangenen Jahren zu verfahren – d. h. zunächst sollten fraktionsintern entsprechende Maßnahmen in Erfahrung gebracht werden.

Sodann könnte ggf. bereits im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 25.04.2017 eine Beratung über erste Verwendungsvorschläge erfolgen.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, im vergangenen Jahr seien Verfügungsmittel in Höhe von 1.780,19 € verausgabt worden, wobei noch weitere Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 abgerechnet würden (Rechnungstellung steht derzeit noch aus).

Somit könne von Ausgaben im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt ca. 2.000,00 € bis 2.100,00 € ausgegangen werden – d. h. es seien Restmittel in Höhe von ca. 400,00 € nicht verausgabt worden.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig erkundigt sich hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Durchführung des Neujahrsempfangs 2017 angefallenen Kosten.

Der Vorsitzende antwortet, hierfür seien Gesamtkosten in Höhe von 309,40 € angefallen, welche bereits über Budgetmittel 2017 abzurechnen seien.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Punkt 6: Ortsverschönerungswettbewerb "Wattweiler blüht auf" **(öffentlich) - Information**

Der Vorsitzende erklärt, wie in der Vergangenheit üblich, sollten die Mitglieder der Jury (zwecks Bewertung der gärtnerischen Anlagen) wiederum seitens der im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen – möglichst zeitnah – benannt werden (je Fraktion eine Person).

Bereits im Vorfeld der nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 25.04.2017 sollte eine Besprechung von Ortsvorsteher Kunze mit den Juroren stattfinden, um das weitere Vorgehen festzulegen.

Wie in den letzten Jahren üblich, könnte die erste Ortsbegehung bereits im Frühjahr erfolgen (Bewertung Frühlingsflor) worauf in den Sommermonaten eine weitere Begehung folgen könnte (Bewertung Sommerflor).

Denkbar sei auch lediglich eine Begehung (im Frühsommer) durchzuführen, was in der Vergangenheit bei einigen Dorfverschönerungswettbewerben so gehandhabt worden sei.

Ortsbeiratsmitglied Klein erklärt, die Preisverleihung sollte in einem ansprechenden Rahmen erfolgen (evtl. PowerPoint-Präsentation von Bildern der prämierten Anlagen, Vortrag etc.).

Der Vorsitzende bemerkt, wie in den Anfangsjahren des o. g. Wettbewerbs üblich, sollte die Preisverleihung wieder auf einen Termin im Frühjahr festgelegt werden.

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Punkt 7: **Neujahrsempfang 2017**
(öffentlich) **- Rückblick und Auswertung des Neujahrsempfangs (Antrag der**
 CDU-Ortsbeiratsfraktion)

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller, Ortsbeiratsmitglied Nentwig, das Wort.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig berichtet, seitens Ortsvorsteher Kunze wäre der bereits in der Sitzung des Ortsbeirates am 02.12.2016 festgelegte Termin des Neujahrsempfangs (21.01.2017) auf den 07.01.2017 verschoben worden, was dazu beigetragen habe, dass ein nicht geringer Teil des eingeladenen Personenkreises nicht hätte teilnehmen können.

Außerdem wäre der ausrichtende Verein (TUS Wattweiler) kurzfristig über die Terminänderung informiert worden, was im Hinblick auf die Vorbereitung dieser Veranstaltung ungünstig gewesen wäre.

Darüber hinaus seien die Wattweiler Einwohner nicht in der vereinbarten Art und Weise (Einladungen an alle Haushalte) über den Neujahrsempfang informiert worden. Die Einladung der Einwohner wäre lediglich über Presseartikel in beiden Zweibrücker Tageszeitungen erfolgt. Dies habe er bedauert, da der Neujahrsempfang erstmals in einem Rahmen stattgefunden habe, welcher eine größere Anzahl Besucher ermöglicht hätte (Ausrichtung in der Mehrzweckhalle am Sportplatz). Trotzdem wäre die Resonanz wenig zufriedenstellend gewesen, was – seiner Auffassung nach – damit zusammenhänge, dass die im Ortsbeirat getroffenen Festlegungen zur Vorbereitung der Veranstaltung nicht korrekt umgesetzt worden seien.

Der Vorsitzende stimmt Ortsbeiratsmitglied Nentwig zu. Alle eingeladenen Personen hätten gleichbehandelt werden sollen – d. h. allen Wattweiler Haushalten wäre jeweils eine schriftliche Einladung zu oben genannter Veranstaltung zu übersenden gewesen.

Auch bei der Durchführung des Neujahrsempfangs wäre nicht, wie zuvor im Ortsbeirat festgelegt, verfahren worden.

So hätte jeder Besucher lediglich einen „Begrüßungssekt“ erhalten sollen. Tatsächlich wäre der Sektausschank jedoch bis Veranstaltungsende erfolgt.

Er erachte es als sinnvoll, die Thematik „Neujahrsempfang“ im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 25.04.2017 erneut zu behandeln, was zuvor mit Ortsvorsteher Kunze abzuklären wäre.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig rät, den Termin des Neujahrsempfang 2018 frühzeitig definitiv festzulegen, da die Mehrzweckhalle am Sportplatz beispielsweise in der ersten Januarwoche schon anderweitig genutzt werde und bereits vermietet worden sei.

Verteiler:
Amt 10 – 1 x

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Punkt 8: Parkproblematik im "Schulacker" **(öffentlich) - Bericht über das Gespräch mit Frau Eitel am 05.12.2016 (Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion)**

Der Vorsitzende informiert, an dem am 05.12.2016 stattgefundenen Ortstermin hätten Ortsvorsteher Kunze, Herr Weber (Schulleiter „Mauritiuschule“) sowie Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) teilgenommen.

Er habe allerdings keine Kenntnis über evtl. erzielte Ergebnisse, wobei er den Eindruck habe, bezüglich der Parkproblematik habe sich bislang nichts geändert. Es sei ihm lediglich ein an der Eingangstür der „Mauritiuschule“ befindlicher Aushang aufgefallen, worin die Lehrkräfte gebeten würden, ihre Kraftfahrzeuge derart zu parken, dass dadurch keine Behinderung des Verkehrsflusses in der Straße „Schulacker“ verursacht werde.

Ortsbeiratsmitglied Heilmann erachtet die Parksituation nach wie vor als problematisch.

Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein berichtet, eine Anwohnerin o. g. Straße habe sich diesbezüglich mit dem Ordnungsamt in Verbindung gesetzt, wobei sie an den Ortsbeirat verwiesen worden wäre. Dies sei nicht nachvollziehbar, da die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit eindeutig beim Ordnungsamt liege.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig erinnert daran, u. a. in der Sitzung des Ortsbeirates am 28.09.2016 sei die Parkproblematik thematisiert worden. In diesem Zusammenhang habe Frau Eitel mitgeteilt, dass – lt. Straßenverkehrsordnung – das Parken im Kurvenbereich verboten wäre, was zutreffend sei.

Weiterhin habe sie darauf hingewiesen, in einer 30 km/h-Zone sollen generell keine sonstigen Verkehrsregeln angeordnet werden.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig bemerkt, dies stehe so nicht in der Straßenverkehrsordnung (StVO). In diesem Zusammenhang verliest er einige grundsätzliche Formulierungen der StVO.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig stellt fest, die grundsätzliche Aufgabe der Verwaltung sei, dafür zu sorgen, dass der Verkehr flüssig laufe. Dies sei in o. g. Bereich nicht gegeben, da infolge des Parkens im Kurvenbereich (in Höhe Auffahrt zur „Mauritiuschule“) hier praktisch kein Verkehrsfluss mehr bestehe.

Es müsse eine vernünftige Parkregelung gefunden werden. Lediglich Gespräche mit den betreffenden Fahrzeughaltern zu führen, sei nicht zielführend.

Deshalb schlage er vor, für den gesamten Bereich vor der „Mauritiuschule“ ein Parkverbot auszusprechen.

Die Aussage der Verwaltung, es seien keine diesbezüglichen Schilder in 30 km/h-Zonen möglich, wäre nicht zutreffend. In der StVO seien die Schilder/Verkehrseinrichtungen und Markierungen aufgeführt, welche in solchen Zonen nicht statthaft seien (Vorfahrtstraßenschilder, Mittelstreifen, Auszeichnung von Fahrtwegen, Leitlinien, Ampeln).

Parkverbotsschilder seien hier explizit nicht genannt.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz erachtet lediglich die Aufbringung einer Parkverbotsmarkierung im Kurvenbereich (Einfahrt „In den Pfaffenäckern“) jeweils 15 m vor sowie nach dem Scheitelpunkt als zielführend.

Sodann bittet der Vorsitzende das Ordnungsamt (Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) um Benennung geeigneter Maßnahmen, die hier möglich sind bzw. durchgeführt werden müs-

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

sen, um die bestehende Verkehrsproblematik aufgrund parkender Kraftfahrzeuge zu beheben. Nach Durchführung geeigneter Maßnahmen müsse die Parksituation kontrolliert und eventuelles Falschparken ggf. sanktioniert werden.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Punkt 9: **Sanierung der K 1** **(öffentlich)** **- Handlungsmöglichkeiten des Ortsbeirates (Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion)**

Der Vorsitzende weist darauf hin, bezüglich Sanierung der K 1 habe Ortsvorsteher Kunze zusammen mit Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein heute einen Termin bei Oberbürgermeister Pirmann wahrgenommen.

Sodann erteilt er Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein das Wort.

Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein informiert, Oberbürgermeister Pirmann habe zugesagt, anlässlich eines Gesprächstermins am 20.02.2017 beim Leiter des Landesbetriebs Mobilität (LBM), Herrn Lutz, werde er die Sanierung der K 1 thematisieren, wobei er auf die Dringlichkeit dieser Maßnahme hinweisen werde. Die Notwendigkeit einer möglichst relativ zeitnahen Durchführung dieses Projektes könnte durch Aktionen vor Ort (z. B. Unterschriftensammlung etc.) bekräftigt werden.

Das Gesprächsprotokoll werde Oberbürgermeister Pirmann im Anschluss o.g. Besprechung beim LBM Ortsvorsteher Kunze zuleiten.

Eine Sanierung der K 1 sei bislang schon deshalb nicht durchgeführt worden, da diese Maßnahme seitens der zuständigen Stellen als nicht dringlich beurteilt worden wäre.

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache weist Ortsbeiratsmitglied Nentwig auf bereits erfolgte Schäden infolge des schlechten Straßenzustandes hin (Fahrwerksschäden sowie Transportgutschäden – Glasbruch).

Zunächst sollte das Ergebnis der Besprechung beim LBM am 20.02.2017 abgewartet werden. Sodann sollte ggf. ein sogenannter „Einwohnerantrag“ (gemäß § 17 GemO) bei der Verwaltung eingereicht werden.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig informiert sodann über die wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen, die hierbei zu beachten sind.

Der „Einwohnerantrag“ könnte bereits ab sofort vorbereitet werden. Zunächst sollten – gemäß § 17 Abs. 2 GemO – 3 Personen benannt werden, welche berechtigt sind, den Einwohnerantrag zu vertreten.

Der Vorsitzende erachtet es als zweckmäßig, wenn diesbezüglich aus den im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen jeweils eine Person benannt werden könnte.

Sodann erklären sich die Ortsbeiratsmitglieder Nentwig (CDU – Ortsbeiratsfraktion), Ziegenbein (SPD-Ortsbeiratsfraktion) und Heilmann (FWG-Ortsbeiratsfraktion) hierzu bereit.

Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein spricht den Teilbereich der K 1 ab „Guldenschlucht“ bis zur Landesgrenze an, welcher sich in einem extrem schlechten Zustand befindet und deshalb vorrangig saniert werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt, die Thematik „Sanierung der K 1“ sollte wiederum in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 25.04.2017 aufgenommen werden.

Verteiler:
Amt 60/66 – 1 x
Amt 84 – 1 x

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Punkt 10: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates **(öffentlich)**

Der Vorsitzende informiert zunächst über Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen aus früheren Sitzungen.

Beschilderung Feldwirtschaftsweg im Bereich „Kloster“/„Am Schlüsselbösch“ (in Höhe der Kfz-Stellplätze)

Das Verkehrszeichen „Durchfahrtsverbot – außer für landwirtschaftliche Fahrzeuge“ werde in den nächsten 14 Tagen wieder aufgestellt.

In den Wintermonaten sei dies bislang – witterungsbedingt – nicht möglich gewesen.

Wasserversorgung des ehemaligen Bundeswehrgeländes (MOB-Stützpunkt) im Bereich „Hochwald“

Diese Anfrage wäre seitens Herrn H. Heinrich (Stadtwerke) nur teilweise beantwortet worden. Hinsichtlich der Frage, ob seitens der Stadt Zweibrücken hier eine Verpflichtung zur Wasser- sowie Stromversorgung bestehe, da auf o. g. Gelände (Außenbereich) keine Wohnnutzung erlaubt sei und hier offensichtlich gewerbliche Tätigkeiten durchgeführt würden, ohne dass die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, sei keine Stellungnahme erfolgt.

Diesbezüglich werde er sich nochmals mit Herrn H. Heinrich in Verbindung setzen.

Die Bedenken hinsichtlich Wasserhygiene seien durch die Stellungnahme von Herrn H. Heinrich ausgeräumt worden.

Es sei sichergestellt, dass die öffentliche Trinkwasserversorgung infolge der Versorgung des o. g. Geländes nicht gefährdet sei.

Die Trinkwasserprivatanlage sei in einwandfreiem Zustand.

Im Anschluss daran weist Ortsbeiratsmitglied Nentwig darauf hin, die Internetseite des Stadtteils Wattweiler müsse insgesamt unbedingt aktualisiert und sodann – auch künftighin - ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Dies wäre allerdings nur möglich, wenn der Betreuer dieser Seite von Vereinen etc. ständig mit aktuellen Informationen versorgt werde.

Der Vorsitzende erklärt, Möglichkeiten zur Verbesserung o. g. Situation sollten bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 25.04.2017 in Erfahrung gebracht und ein schlüssiges Konzept über die künftige Verfahrensweise vorgestellt werden.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, wobei sich der Ortsbeirat einstimmig (bei einer Enthaltung) mit einer Anhörung des Betreuers der Wattweiler Internetseite, Herr Nico Heilmann, einverstanden erklärt.

Herr Heilmann räumt ein, dass er hinsichtlich Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften des Ortsbeirates in Verzug geraten wäre.

Auch Niederschriften aus Vorjahren würden auf der sogenannten „Homepage“ verbleiben – sie seien hier archiviert.

Die örtlichen Termine würden nicht nur in Form des allgemeinen Terminplans ins Internet gestellt, sondern seien zusätzlich auch über den Unterpunkt „nächste Termine“ – welcher regelmäßig aktualisiert werde – ersichtlich.

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Bezüglich der örtlichen Vereine könnten nur insoweit Aktualisierungen erfolgen, wie er entsprechende Mitteilungen von diesen erhalte.

Seine Aufgabe wäre eigentlich die administrative Verwaltung der „Homepage“ was jedoch keine Besuche von Vereinsveranstaltungen vor Ort zwecks Erstellung von Berichten sowie Anfertigung von Fotos etc. beinhaltet.

Vielmehr wäre es Aufgabe der Vereine, ihm Dateien zukommen zu lassen, die er sodann „online“ stelle. Andernfalls könnte er selbstständig keine Aktualisierung der Web-Seite vornehmen.

In diesem Zusammenhang erklärt der Vorsitzende, es wäre unproblematisch und mit geringem Aufwand möglich, beispielsweise Zeitungsberichte über Vereinsveranstaltungen etc. auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 1 x

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Punkt 11: Einwohnerfragestunde **(öffentlich)**

Herr Jürgen Kroh weist auf die Möglichkeit einer abschnittswisen Sanierung der K 1 (Bildung von Bauabschnitten vom Ortsende bis Landesgrenze) hin, wobei die Dringlichkeit der Sanierung vom Zustand der Fahrbahn in den einzelnen Bereichen abhängig sein sollte – d. h. diejenigen Teilbereiche der Straße, welche den dringendsten Sanierungsbedarf hätten, sollten zuerst instand gesetzt werden.

Oben genannte Vorgehensweise müsse mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) abgestimmt werden.

Seitens der Verwaltung müsse der LBM außerdem ausdrücklich auf die Priorität dieser Straßenbaumaßnahme hingewiesen werden.

Sodann erklärt Herr Jürgen Kroh, die Aussage von Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) dass in 30 km/h-Zonen keine Verkehrsschilder aufgestellt werden könnten – d. h. keine verkehrliche Eingriffe möglich seien, könne er nicht nachvollziehen, da beispielsweise in der Straße „In den Pfaffenäckern“ – d. h. in einer 30 km/h-Zone – mehrere Verkehrsschilder angeordnet und aufgestellt worden seien um der Parkproblematik in diesem Bereich zu begegnen.

Demnach müssten auch in der Straße „Schulacker“ geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der hier bestehenden Parkproblematik möglich sein.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

14. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.02.2017

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Thomas Körner
Stellvertretender Ortsvorsteher

Hans-Jürgen Stopp